

Schwyz, 25. Oktober 2024

Kleine Anfrage KA 23/24: Auflagen und Vorschriftenschwung für Anlässe

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. September 2024 hat Kantonsrat Alois Lüönd-Martone folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In den letzten Jahren sind die Vorgaben und Auflagen für die Organisation von Kultur- und Sportanlässen deutlich komplexer und bürokratischer geworden. Für viele Vereine, private Gruppen und Institutionen ist es mittlerweile zwar immer noch möglich, solche Anlässe zu organisieren, jedoch sind die Hürden erheblich gestiegen. Insbesondere die Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Hygiene, Verkehr, Umwelt und weiteren Aspekten wurden in den letzten Jahren so stark verschärft, dass viele Veranstaltungen nur noch unter grossem Aufwand realisiert werden können. Dies hat dazu geführt, dass zahlreiche Kultur-, Sport- und Gesellschaftsanlässe entweder verkleinert oder gar nicht mehr durchgeführt wurden – ein Trend, der sich ohne Gegensteuer leider fortsetzen wird.

Zudem erfordern die umfangreichen Sicherheitsdossiers den Einsatz von immer mehr Fachleuten. Beispielsweise darf die Feuerwehr keinen Verkehrsdienst mehr übernehmen, sodass externe Dienstleister engagiert werden müssen. Gemeindeverwaltungen legen zunehmend strengere Vorschriften fest und verlangen hohe Gebühren für Genehmigungen und Mieten, obwohl man eigentlich erwarten könnte, dass sie Veranstaltungen fördern, um das Gemeindeleben lebendig zu halten.

Die finanziellen Einbussen für Vereine und Organisationen sind erheblich. Junge Menschen haben dadurch weniger Gelegenheiten, über solche Anlässe in bestehende Strukturen integriert zu werden, was langfristig dem Sport, der Kultur und den Traditionen schadet. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton eine standardisierte Minimalversion der Auflagen vorschlagen würde, anstatt dass jede Gemeinde ihre eigenen, oft übertriebenen – teilweise aufgrund von Unsicherheiten oder Absicherungen - Vorschriften entwickelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, die minimalen Anforderungen als unverbindliche Vorlage zu Handen der Gemeinden zur Verfügung zu stellen?
2. Könnten dann die geneigten Gemeinden den digitalen Schalter für die Abwicklung nutzen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Wäre der Regierungsrat bereit, die minimalen Anforderungen als unverbindliche Vorlage zu Handen der Gemeinden zur Verfügung zu stellen?

Für das Ausstellen einer Bewilligung mit den entsprechenden Auflagen für die Organisation von Kultur- und Sportanlässen sind grundsätzlich die betroffenen Gemeinden zuständig. Die Kantonspolizei steht den Gemeinden wie auch für die Gesuchsteller beratend zur Seite. Anlässe, bei denen es zu Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen kommt, ist bei der Kantonspolizei zwingend eine Verkehrsbewilligung einzuholen. Dabei ist jedes Gesuch individuell zu beurteilen. Zentral sind dabei der Inhalt der Veranstaltung, die Anzahl und die Zusammensetzung der Besucher sowie die geografischen bzw. die örtlichen Verhältnisse etc. Abgestimmt auf diese Umstände werden die angeordneten Massnahmen und Auflagen angeordnet. Die Anforderungen an die Veranstalter sind in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der Zunahme der Komplexität der Veranstaltungen und andererseits an der Erwartung der Bevölkerung auf grösstmögliche Sicherheit. Erfolgt ein schwerer Zwischenfall, wird umgehend nach der Schuldfrage gesucht und alle Involvierten (Veranstalter und Bewilligungsgeber) diesbezüglich in die Pflicht genommen. Deshalb erfordert heute das Durchführen einer Veranstaltung auch ein sauberes Risikomanagement und somit vielfach das Erstellen eines Sicherheitskonzeptes.

Der Regierungsrat ist bereit, minimale Anforderungen als unverbindliche Vorlage zu Handen der Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Bereich der Prozessabwicklung – vom Einreichen des Gesuches bis zur Bewilligungsausstellung durch die Gemeinden – wäre eine Vereinheitlichung durchaus wünschenswert.

2.2 Könnten dann die geneigten Gemeinden den digitalen Schalter für die Abwicklung nutzen?

Ja, im März 2023 fand diesbezüglich ein Workshop mit Vertretern der Gemeinwesen statt, in welchem u. a. die Bedürfnisse auf die Digitalisierung von Dienstleitungen erhoben wurden. Die Einreichung von Gesuchen für Anlässe genoss dabei höchste Priorität. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gesuchseinreichung für Anlässe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bezirken Priorität umgesetzt wird. Eine Standardisierung der Anforderungen für die Bewilligung von Anlässen würde deren digitale Umsetzung begünstigen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 28. Oktober 2024